

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 8 Pf. für den Raum  
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-  
rechnet und sind bis spätestens  
Dienstags und Freitags früh 9 Uhr  
hier anzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

**Dreiundzwanzigster Jahrgang.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.  
Moriz Fischerich, Dresden: An-  
noncenbureau von Max Rischpler,  
Leipzig: S. Engler,  
Leonhard u. Comp. daselbst  
und  
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

**№ 76.**

den 23. September 1871.

## Abonnements-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, unsere geehrten Leser zu dem mit dem 1. October 1871 beginnenden neuen Quartale auf ferneres Abonnement freundlichst einzuladen, und bitten zugleich diejenigen unserer Abonnenten, welche unser Blatt durch die Post beziehen, ihre Bestellungen bei den betr. Postämtern rechtzeitig eingehen zu lassen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung stattfindet.

Die Redaction des Pulsnitzer u. Amts- und Wochenblattes.

## Bekanntmachung,

öffentliche Versteigerungen betreffend.

Obgleich nach dem Gesetze vom 10. September 1870 § 3 öffentliche Versteigerungen, oder öffentliche Veräußerungen gegen Meistgebot an Sonntagen nicht gestattet sind, so sind doch dergl. in neuerer Zeit wiederholt öffentlich angekündigt worden und von dem unterzeichneten Gerichts- amte zu untersagen gewesen. Das Letztere macht daher andurch auf die angezogene gesetzliche Bestimmung unter Verweisung auf die Strafe, welche Zuwiderhandlungen nach sich ziehen und unter dem Bemerken aufmerksam, daß von nun an Zuwiderhandlungen unnachsichtlich werden bestraft werden.

Pulsnitz, am 15. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellner.

## Bekanntmachung.

Nach § 17, 5 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 ist im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Erneuerungswahl für die Handels- und Ge- werbekammer vorzunehmen und ist im Bezirke des Gerichtsamtes Königsbrück, welcher eine Wahlabtheilung für die Wahlen zur Gewerbekammer in Zittau bildet, ein Wahlmann zu ernennen und die unterzeichnete Behörde mit Leitung dieser Wahl beauftragt worden.

Zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, sowie wählbar sind alle dem Gerichtsamtsbezirk angehörende Gewerbetreibende, welche

- a. als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 10 Thaler, aber mindestens 1 Thaler — — ordentlicher Gewerbesteuer besteuert sind, oder
- b. ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Gewerbesteuerkataster mit mindestens 1 Thaler — — angeführt sind,
- c. 25 Jahr alt und
- d. nicht nach § 73 unter c bis g und i und § 74 der allgemeinen Städteordnung oder nach § 29 Nr. 1 bis 5 und 7 der Landge- meindeordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

und werden dieselben andurch aufgefordert, ihre Stimmen

den 26. September 1871

in der Zeit von Vormittags 9 bis Mittag 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 5 Uhr im hiesigen Gerichtsamte mittels Stimmzettel in der geordneten Maße abzugeben.

Die an der Wahl Theil nehmenden Berechtigten haben, wie hierzu noch besonders zu bemerken, bei der Anmeldung zur Abstimmung die Quittung über Entrichtung der Gewerbesteuer im zuletzt vorhergegangenen Termin und die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderlichen Legitimationen beizubringen, auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der oben unter c d angeregten Erfordernisse nachzuweisen.

Königsbrück, am 2. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
In Stellvertretung: Zeißig, Ref.

## Rathskeller-Verpachtung.

Der hiesige Rathskeller soll mit dem darauf ruhenden Wein-, Bier- und Brauntweinschank und den sonstigen Gerechtigkeiten und Be- fugnissen vom 1. April künftigen Jahres an auf anderweite 6 Jahre unter den vorher auf hiesiger Rathsexpedition ausliegenden, übrigens auch vor dem Bietungstermine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher hiermit geladen, in dem auf

den 2. October d. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Verpachtungstermine im hiesigen Rathsessionszimmer sich einzufinden, über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Fähigkeit zur Ueber- nahme der Pachtung sich gehörig auszuweisen und sodann unter den gestellten Bedingungen Mittags 12 Uhr des Zuschlags gewärtig zu sein.

Königsbrück, den 5. September 1871.

Der Stadtrath.  
Reinhardt, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Bei einer Sammlung für die Abgebrannten zu Laufnitz sind

57 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf.

eingegangen, wofür der unterzeichnete Stadtrath den milden Gebern hierdurch seinen wärmsten Dank ausspricht.

Königsbrück, den 19. September 1871.

Der Stadtrath.

Reinhardt, Bürgermstr.

J. 3012.